

Jerusalems Katastrophe befriedigender als die gangbaren Erklärungsversuche. (S. 27 f., S. 58.) Anstatt „Einzelstrafgerichte Gottes, welche in ihrer Aufeinanderfolge das Endschickal der glaubens- und sittenfaulen Hauptstadt (das Aas) herbeiführen (sammeln sich)“, könnte es dort freilich wohl noch ungezwungener heißen: „die Römerheere“. Sie waren wenigstens die letzte und entscheidende Ansammlung von Bollstreckern der göttlichen Gerichtsbarkeit. — Die Behandlung der großen eschatologischen Rede Mt 24, Mt 13, Lk 21 u. 17 ist erschöpfend; die Parusiegleichnisse von den Knechten, von den zehn Jungfrauen, von den zehn Talenten sind gut für die Hauptrichtung des Ganzen ausgenützt und bieten treffende Einzelheiten; die sogenannten eschatologischen Einzelaussprüche Jesu leiden teilweise unter der Kürze des ihnen zugewiesenen Raumes. Die Erklärung der Basileia Mt 16, 28 als Königswürde = Auferstehung ist ohne Zweifel höchst beachtenswert. (S. 84 f.)

Einz.

Dr Alois Weisbold.

- 5.) **Dogma und Religionsgeschichte.** Für weitere Kreise dargestellt von Dr Bernh. Bartmann, Professor der Dogmatik in Paderborn. Paderborn 1922. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. M. 48.—

Eine ganz vorzügliche und äußerst zeitgemäße Broschüre. Hätte nur zwei Wünsche: Noch ausführlicher und noch populärer, damit sie auch in jenen Kreisen verstanden werde, in welchen die Sozialdemokratie die Absfälle aus der religionsgeschichtlichen Werkstätte zu verkaufen sucht.

Einz.

Dr Leop. Kopler.

- 6) **Augustinische und thomistische Erkenntnislehre.** Eine Untersuchung über die Stellung des heiligen Thomas von Aquin zur augustiniischen Erkenntnislehre. Von Dr theol. et phil. Johannes Hesse, Privatdozent der Philosophie an der Universität Köln. Gr. 8° (72). Paderborn 1921, Ferd. Schöningh.

Der Inhalt dieser Schrift bezieht sich auf zwei Punkte. Fürs erste soll gezeigt werden, daß und wie die Erkenntnislehre von Augustin und Thomas sich tatsächlich unterscheiden. Zweitens sucht der Verfasser nachzuweisen, daß daher der Versuch des heiligen Thomas (wie auch späterer Thomisten), die erkenntnistheoretischen Texte in den Werken Augustins zugunsten des mittelalterlichen Aristotelismus (also des „Thomismus“) umzudeuten, „als verfehlt angesehen werden muß“ (S. 69).

Was den Unterschied zwischen der augustiniischen und thomistischen Erkenntnislehre betrifft, so besteht kein Zweifel, daß der heilige Thomas, im Anschluß an Aristoteles, unsere geistige Erkenntnis von der sinnlichen äußerlich kausal abhängig sein läßt, so daß wir nach ihm unsere Begriffe und Prinzipien durch die sogenannte Abstraktion aus der Sinneserfahrung heraus gewinnen. Augustin hingegen lehnt — nach Hesse — diese Abhängigkeit des geistigen Erkennens ab und erklärt an vielen Stellen, daß wir den geistigen Erkenntnisinhalt durch „göttliche Erleuchtung“ erfassen. Nun ist es aber Tatsache, daß der heilige Thomas die augustiniischen Texte in seinem Sinn auslegt; den Ausdruck „göttliche Erleuchtung“ erklärt er „mittelbar“, insofern unsere Geisteskraft, mit der wir die Begriffe bilden, ein „Geschenk“ Gottes und zugleich ein „Abglanz“ des göttlichen Lichtes sei. Hesse aber bezeichnet dieses Vorgehen als durchaus „verfehlt“, als unberechtigte Umdeutung und Entstellung der augustiniischen Lehre; Thomas habe sich nicht auf den geschichtlich-kritischen Standpunkt gestellt, sondern zugunsten Augustinus als Kirchenvaters, dessen Erkenntnislehre harmonisierend im Sinn des nun einmal für richtig gehaltenen Aristotelismus interpretiert.